

Verband warnt vor zu hohen Wasserpreisen

Falsche Gebühren
wegen großer Zähler

■ Von Gilbert Schomaker

Mit der Einführung der neuen Wasserpreise zahlen möglicherweise mehrere Zehntausend Berliner einen zu hohen Grundpreis. Wie aus einem Brief des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) an die SPD-Abgeordneten hervorgeht, gibt es in vielen Häusern einen zu großen Hauptwasserzähler. Nach seiner Größe werden aber die Grundpreise berechnet. Hinzu kommen die Kosten für den Verbrauch. Die neuen Wasserpreise sollen ab 1. Juli gelten.

In dem Brief des BBU an die SPD-Fraktion, die heute über die neue Aufteilung in Grund- und Arbeitspreise beschließen will, heißt es: „Nach Erkenntnissen des Verbandes finden sich in zahlreichen Wohngebäuden derzeit zu große Wasserzähler. Daher würden hier in Zukunft oft höhere Grundpreise berechnet, als es dem tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Gebäudes entspräche.“

Falscher Zähler in jedem dritten Haus

Der Verband, zu dem in Berlin 141 Wohnungsunternehmen mit 1,1 Millionen Mietern gehören, schätzt, dass in etwa 30 bis 40 Prozent aller Häuser ein zu großer Zähler eingebaut ist. Ein Beispiel: Ein Einfamilienhaus braucht normalerweise einen Wasseranschluss der Größe QN 2,5. Das ist der kleinste Wasserzähler. Die Grundgebühr richtet sich nach seiner Größe und dem Wasserverbrauch. Bei einem Verbrauch von 101 bis 200 Kubikmetern Wasser würde sich der Grundpreis auf 15,11 Euro im Jahr belaufen. Liegt nun ein zu großer Wasserzähler (QN 6) im Keller, beträgt die Grundgebühr 120,88 Euro. Der Hausbesitzer würde also 105,77 Euro pro Jahr zu viel zahlen.

Einen kleineren Zähler kann der Hausbesitzer nicht einbauen, denn er gehört den Wasserbetrieben. Ihr Sprecher Stephan Natz sagte, dass häufig aus feuerpolizeilichen Gründen größere Wasseranschlüsse gelegt wurden, weil Sprinkleranlagen funktionieren müssen. Für Eigenheimbesitzer mit zu großen Wasserzählern kündigte er eine „Kulanzregelung“ an. Ein Extra-Austauschprogramm sei nicht vorgesehen: Wasseruhren werden alle sechs Jahre ohnehin ausgetauscht. In Berlin gibt es 261 000 Hauptwasserzähler.

Der BBU verwies auf die Möglichkeit, gegen zu große Wasserzähler und zu hohe Grundpreise zu klagen. Bei einer ähnlichen Tarifumstellung in Leipzig hatte das dortige Amtsgericht einem Hausbesitzer Schadensersatz zugebilligt (AZ 118 C 11663/05).

Wohnungsverband warnt vor zu hohen Wasserpreisen

VON GILBERT SCHOMAKER

Mit der Einführung der neuen Wasserpreise zahlen möglicherweise mehrere Zehntausend Berliner einen zu hohen Grundpreis. Wie aus einem Brief des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) an die SPD-Abgeordneten hervorgeht, gibt es offenbar in vielen Häusern einen überdimensionierten Hauptwasserzähler. Nach seiner Größe werden aber die Grundpreise berechnet. Hinzu kommen noch die Kosten für den Wasserverbrauch, der sogenannte Arbeitspreis. Bisher wird nur der Verbrauch nach Kubikmetern berechnet. Die neuen Wasserpreise gelten ab dem 1. Juli.

In dem Brief des BBU an die SPD-Fraktion, die heute über die neue Aufteilung in Grund- und Arbeitspreise beschließen will, heißt es: „Nach Erkenntnissen des Verbandes finden sich in zahlreichen Wohngebäuden derzeit zu große Wasserzähler. Daher würden hier in Zukunft oft höhere Grundpreise berechnet, als es dem tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Gebäudes entspräche.“ Der Verband, zu dem in Berlin 141 Wohnungsunternehmen mit 1,1 Millionen Mietern gehören, schätzt, dass in etwa 30 bis 40 Prozent aller Häuser ein zu großer Wasserzähler eingebaut ist. Ein Beispiel: Ein Einfamilienhaus braucht normalerweise einen Wasseranschluss der Größe QN 2,5. Das ist der kleinste Wasserzähler. Die Grundgebühr richtet sich nach seiner Größe und dem Wasserverbrauch. Bei einem Verbrauch von 101 bis 200 Kubikmetern Wasser würde sich der Grundpreis auf 15,11 Euro im Jahr belaufen. Liegt nun ein zu großer Wasserzähler (QN 6) im Keller, liegt die Grundgebühr 120,88 Euro. Der Hausbesitzer würde also 105,77 Euro pro Jahr zu viel zahlen. Einen kleineren Wasserzähler kann der Hausbesitzer von sich aus nicht einbauen, denn er gehört den Berliner Wasserbetrieben. Ihr Sprecher Stephan Natz sagte, dass häufig aus feuerpolizeilichen Gründen größere Wasseranschlüsse gelegt worden sind, weil Sprinkleranlagen im Brandfall funktionieren müssen.

Für Eigenheimbesitzer mit zu großen Wasserzählern kündigte er eine „Kulanzregelung“ an. Ein Extra-Zähleraustauschprogramm sei nicht vorgesehen. Alle sechs Jahre werden Wasseruhren ausgetauscht. In Berlin gibt es 261 000 Hauptwasserzähler. Der BBU verwies die Eigentümer auf die Möglichkeit, gegen zu große Wasserzähler und damit zu hohe Grundpreise zu klagen. Bei einer ähnlichen Tarifumstellung in Leipzig hatte das Amtsgericht einem Hausbesitzer Schadensersatz zugebilligt (AZ 118 C 11663/05).

Berliner Morgenpost.de

BERLIN

Verband warnt vor zu hohen Wasserpreisen

Falsche Gebühren wegen großer Zähler

Von Gilbert Schomaker

Mit der Einführung der neuen Wasserpreise zahlen möglicherweise mehrere Zehntausend Berliner einen zu hohen Grundpreis. Wie aus einem Brief des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) an die SPD-Abgeordneten hervorgeht, gibt es in vielen Häusern einen zu großen Hauptwasserzähler. Nach seiner Größe werden aber die Grundpreise berechnet. Hinzu kommen die Kosten für den Verbrauch. Die neuen Wasserpreise sollen ab 1. Juli gelten.

In dem Brief des BBU an die SPD-Fraktion, die heute über die neue Aufteilung in Grund- und Arbeitspreise beschließen will, heißt es: "Nach Erkenntnissen des Verbandes finden sich in zahlreichen Wohngebäuden derzeit zu große Wasserzähler. Daher würden hier in Zukunft oft höhere Grundpreise berechnet, als es dem tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Gebäudes entspräche."

Falscher Zähler in jedem dritten Haus

Der Verband, zu dem in Berlin 141 Wohnungsunternehmen mit 1,1 Millionen Mietern gehören, schätzt, dass in etwa 30 bis 40 Prozent aller Häuser ein zu großer Zähler eingebaut ist. Ein Beispiel: Ein Einfamilienhaus braucht normalerweise einen Wasseranschluss der Größe QN 2,5. Das ist der kleinste Wasserzähler. Die Grundgebühr richtet sich nach seiner Größe und dem Wasserverbrauch. Bei einem Verbrauch von 101 bis 200 Kubikmetern Wasser würde sich der Grundpreis auf 15,11 Euro im Jahr belaufen. Liegt nun ein zu großer Wasserzähler (QN 6) im Keller, beträgt die Grundgebühr 120,88 Euro. Der Hausbesitzer würde also 105,77 Euro pro Jahr zu viel zahlen.

Einen kleineren Zähler kann der Hausbesitzer nicht einbauen, denn er gehört den Wasserbetrieben. Ihr Sprecher Stephan Natz sagte, dass häufig aus feuerpolizeilichen Gründen größere Wasseranschlüsse gelegt wurden, weil Sprinkleranlagen funktionieren müssen. Für Eigenheimbesitzer mit zu großen Wasserzählern kündigte er eine "Kulanzregelung" an. Ein Extra-Austauschprogramm sei nicht vorgesehen: Wasseruhren werden alle sechs Jahre ohnehin ausgetauscht. In Berlin gibt es 261 000 Hauptwasserzähler.

Der BBU verwies auf die Möglichkeit, gegen zu große Wasserzähler und zu hohe Grundpreise zu klagen. Bei einer ähnlichen Tarifumstellung in Leipzig hatte das dortige Amtsgericht einem Hausbesitzer Schadensersatz zugebilligt (AZ 118 C 11663/05).

Aus der Berliner Morgenpost vom 24. April 2007

Wohnungsverband warnt vor zu hohen Wasserpreisen

Mit der Einführung der neuen Wasserpreise zahlen möglicherweise mehrere Zehntausend Berliner einen zu hohen Grundpreis. Wie aus einem Brief des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) an die SPD-Abgeordneten hervorgeht, gibt es offenbar in vielen Häusern einen überdimensionierten Hauptwasserzähler. Nach seiner Größe werden aber die Grundpreise berechnet. Hinzu kommen noch die Kosten für den Wasserverbrauch, der sogenannte Arbeitspreis. Bisher wird nur der Verbrauch nach Kubikmetern berechnet. Die neuen Wasserpreise gelten ab dem 1. Juli.

In dem Brief des BBU an die SPD-Fraktion, die heute über die neue Aufteilung in Grund- und Arbeitspreise beschließen will, heißt es: "Nach Erkenntnissen des Verbandes finden sich in zahlreichen Wohngebäuden derzeit zu große Wasserzähler. Daher würden hier in Zukunft oft höhere Grundpreise berechnet, als es dem tatsächlichen Bedarf des jeweiligen Gebäudes entspräche." Der Verband, zu dem in Berlin 141 Wohnungsunternehmen mit 1,1 Millionen Mietern gehören, schätzt, dass in etwa 30 bis 40 Prozent aller Häuser ein zu großer Wasserzähler eingebaut ist. Ein Beispiel: Ein Einfamilienhaus braucht normalerweise einen Wasseranschluss der Größe QN 2,5. Das ist der kleinste Wasserzähler. Die Grundgebühr richtet sich nach seiner Größe und dem Wasserverbrauch. Bei einem Verbrauch von 101 bis 200 Kubikmetern Wasser würde sich der Grundpreis auf 15,11 Euro im Jahr belaufen. Liegt nun ein zu großer Wasserzähler (QN 6) in Keller, liegt die Grundgebühr 120,88 Euro. Der Hausbesitzer würde also 105,77 Euro pro Jahr zu viel zahlen. Einen kleineren Wasserzähler kann der Hausbesitzer von sich aus nicht einbauen, denn er gehört den Berliner Wasserbetrieben. Ihr Sprecher Stephan Natz sagte, dass häufig aus feuerpolizeilichen Gründen größere Wasseranschlüsse gelegt worden sind, weil Sprinkleranlagen im Brandfall funktionieren müssen.

Für Eigenheimbesitzer mit zu großen Wasserzählern kündigte er eine "Kulanzregelung" an. Ein Extra-Zähleraustauschprogramm sei nicht vorgesehen. Alle sechs Jahre werden Wasseruhren ausgetauscht. In Berlin gibt es 261 000 Hauptwasserzähler. Der BBU verwies die Eigentümer auf die Möglichkeit, gegen zu große Wasserzähler und damit zu hohe Grundpreise zu klagen. Bei einer ähnlichen Tarifumstellung in Leipzig hatte das Amtsgericht einem Hausbesitzer Schadensersatz zugebilligt (AZ 118 C 11663/05).